

II-2422 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1222 J

1981 -05- 20 A N F R A G E

der Abgeordneten Kern, Brunner, Dr. Zittmayr, Hietl und Genossen

an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Einheitswerterhöhung

In der Sitzung des Nationalrates vom 3.7.1979 wurde von der SPÖ-Fraktion die Anhebung des landwirtschaftlichen Hektar-Höchstsatzes von S 24.000.- auf S 30.000.- beschlossen. Diese Anhebung des Hektar-Höchstsatzes ist die Grundlage für die Erhöhung der Einheitswerte ab 1. Jänner 1980. Die Sachargumente der Österreichischen Volkspartei in der damals abgeführten Debatte konnten von der SPÖ-Fraktion nicht widerlegt werden. Der Hauptredner der SPÖ-Fraktion hat die schweren wirtschaftlichen Belastungen der Bauern, die als Folge der Einheitswerterhöhung entstehen, mit dem Hinweis abzutun versucht, daß bei den Bergbauern und den Kleinbauern keine Einheitswert-erhöhung eintreten wird. Wörtlich zu lesen auf Seite 310 des Sten.Prot. XV. GP./5. Sitzung, 3.7.1979: "Ich darf zu diesem Gesetz feststellen und jetzt passen Sie gut auf bedeutet gerade für die Bergbauern und für die Kleinbetriebe, daß diese um ca. 20 % geringere Einheitswerte, meine sehr geehrten Damen und Herren, auf Grund dieser neuen Vorgangsweise hinsichtlich Betriebsgröße mit Abschlägen usw. erhalten werden, oder die Werte gleich bleiben. So schaut das nämlich aus"

Ähnlich wurde im Finanzausschuß vom Finanzministerium argumentiert.

Die Praxis sieht leider so aus, wie es die ÖVP-Fraktion befürchtet hat. Auch bei den Bergbauernbetrieben der Bergbauernzone III (bekanntlich die wirtschaftlich extrem schlechtesten Betriebe) gibt es massiv Einheitswerterhöhungen. So z.B. beim Bergbauern Hofstätter Franz, Schneidbach 6, Gemeinde Ramsau im Bezirk Hainfeld/Lilienfeld, dessen Hof in der Bergbauernzone III eingestuft ist; der landwirtschaftliche Hektarsatz ist von S 2222.- auf S 3698.- (um über 60 %) angehoben worden. Es ist also die am 3.7.1979 im Parlament beschlossene Anhebung des Hektar-Höchstsatzes um 23 % - ganz gewaltig überschritten worden. Im Betrieb Hofstätter sind seit 1970 keine Verbesserungen, die die Bewirtschaftung beeinflussen (Güterwegebau) geschehen. Die landwirtschaftliche Nutzfläche ist mit 18.68 ha Grünland gleichgeblieben. Der Betrieb Hofstätter war bereits 1970 Richtbetrieb und muß daher angenommen werden, daß schon damals (1970) bezüglich der Berechnung der Boden-Klimazahl genauestens vorgegangen worden ist.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Womit wird diese exorbitante Erhöhung des Hektarsatzes in diesem Fall Hofstätter begründet?
- 2) Werden Sie von Amts wegen eine Korrektur dieser Einheitswertfeststellung ehestens veranlassen?
- 3) Werden Sie im Hinblick auf die enormen Erhöhungen der Einheitswerte eine Rückführung auf die bisherigen Einheitswerte vornehmen und die im Gesetz vorgesehene weitere Erhöhung um 5 % ab 1.1.1983 durch eine Regierungsvorlage eliminieren?